

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 3

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- b) Lösung von Preisaufgaben über technische und taktische, die Artillerie betreffende Fragen.
In zweiter Linie:
- c) Zur Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären.
- d) Zur Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps, soweit dies neben den Leistungen der Versicherungskasse für die eidgen. Beamten, Angestellten und Arbeiter notwendig erscheint.
- e) Sofern die Erträgnisse des Stiftungskapitals durch die vorstehenden Aufgaben nicht voll beansprucht werden, können auch Beiträge zur Förderung der Tätigkeit der Artilleriesammlungen gewährt werden.

Die vom Bundesrate ernannte Kommission dieser Stiftung bringt diese hiemit wieder in Erinnerung und ladet insbesondere das Artillerieoffizierskorps ein, diese Stiftung im erstgenannten Sinne zu benutzen; sie ist aber auch bereit, andere Anregungen und Gesuche zur Prüfung entgegenzunehmen, soweit diese dem Stiftungszwecke nicht widersprechen.

Eingaben sind zu richten an den Präsidenten der Kommission, Herrn Art. Oberst W. Luder, Solothurn.

Preis Ausschreiben.

Die Kommission der **General Herzog-Stiftung** erlässt ein Preis Ausschreiben unter den schweizerischen **Artillerieoffizieren** über folgendes Thema:

«Wie kann die ausserdienstliche Tätigkeit des Artillerieoffiziers am besten gefördert werden?»

Die Bewerber teilen in einer kurzgefassten schriftlichen Äusserung ihre Ideen mit. Diese Zuschrift ist in einem verschlossenen, mit Motto versehenen Couvert, das die Aufschrift «Preis Ausschreiben der General Herzog-Stiftung» trägt, an den Präsidenten der Kommission, Art. Oberst W. Luder in Solothurn, einzusenden.

Als Motto wähle man eine vierstellige Zahl. Zugleich mit diesem Couvert ist ein zweites, mit dem gleichen Motto und der Aufschrift «Adresse» versehenes Couvert einzusenden, welches verschlossen die Adresse des Verfassers enthält.

Für die Prämierung von einigen guten Arbeiten oder Vorschlägen steht ein Betrag von Fr. 500.— zur Verfügung. Als Jury amtet die Kommission der General Herzog-Stiftung (die Art. Obersten Decollogny, Hauser und Luder) unter Zuzug eines vom Waffenchef der Artillerie bezeichneten Offiziers.

Letzter Eingabetermin: 31. Mai 1935.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle* von *Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Plt. san. *Adolphe Müller*, né en 1893, S. A., décédé le 5 décembre 1934 à Leysin.

Cap. san. *César Roux*, né en 1857, en dernier lieu S. T., décédé le 21 décembre 1934 à Lausanne.

J.-Hauptmann *Alois Schwerzmann*, geb. 1857, zuletzt Lst., gestorben am 3. Januar in Zug.

Cap. san. *Eugène Roud*, né en 1870, à disp., décédé le 29 janvier à St. Léger (Vaud).

Tr.-Oberst *Hermann Marti*, geb. 1879, T. D., gestorben am 12. Februar im Mühlethal bei Aarberg.

J.-Hauptmann *Hans Omlin*, geb. 1885, zuletzt Kdt. Mitr. Kp. I/29, gestorben am 12. Februar in Zürich.

Art.-Oberst *Johann Stuber*, geb. 1869, z. D., gestorben am 20. Februar in Schüpfen (Bern).

Vet.-Hauptmann *Carl Kühne*, geb. 1888, R. D., gestorben am 27. Februar in Kaltbrunn (St. Gallen).

J.-Oberst *Paul Scherrer*, geb. 1862, zuletzt z. D. des Arneekommandos, gestorben am 10. März in Basel.

Art.-Oberst *Rudolf Frey*, geb. 1873, z. D., in Luterbach (Sollothurn), gestorben am 15. März in Aegypten.

Art.-Oberstlt. *Ernst Schmidheiny*, geb. 1871, zuletzt z. D., in Heerbrugg (St. Gallen), gestorben am 15. März in Aegypten.

ZEITSCHRIFTEN

Deutsche Wehr. Nr. 46 vom 15. November 1934.

Die Befestigungen der Schweiz: Die militärische Lage unseres kleinen Landes ruft stets die Aufmerksamkeit des Auslandes wach. Unsere Besorgnis, neue Befestigungen zu schaffen, hat dort grosses Interesse erweckt; ein Beweis liegt in dem Artikel, der kürzlich in «Deutsche Wehr» erschienen ist.

Der Verfasser zeigt, dass der Bau von Befestigungen mehr auf **politische** als auf technische oder wirtschaftliche Schwierigkeiten stösst. Er hebt hervor, dass Deutschland, unserem Selbständigkeitswillen trauend, keine Befestigungen unseren südlichen oder westlichen Grenzen entlang verlange; dass Frankreich uns dagegen anstifte, solche an unserer Nordfront zu bauen, um die Lücke in seinem Befestigungssystem zu schliessen und damit seine rechte Flanke zu sichern; diese Sperre würde Frankreich noch einen zweiten Vorteil bieten: es könnte sie noch dazu benützen, eine Angriffsoperation Richtung Osten oder Südosten zu leiten. Für unsere Neutralität wäre es am besten, die Zentralbefestigung (d. h. am Gotthard) zu erneuern und zu erweitern, die das Symbol einer idealen Neutralität bildet; irgendwelche andere Anlagen wären mehr oder weniger gegen einen der Nachbarstaaten gerichtet und würden damit unserer Neutralität schaden. Doch, fügt der Verfasser bei, wir können der Schweiz trauen, sie wird gewiss einen Befestigungsplan wählen, der weder gegen einen Staat gerichtet noch zugunsten eines andern sein wird.

Auf diese Art ist unser Befestigungswillen ganz sicher einseitig dargestellt. Man fürchtet, dass unsere Befestigungen gegen Deutschland ausschliesslich zugunsten Frankreichs eingerichtet würden.

Wenn es wahr ist, dass wir die Schweizer Lücke zu schliessen wünschen, die jetzt in dem Festungsgürtel Frankreich—Deutschland existiert, wird es weder zugunsten dieser noch jener Macht sein. Allein wichtig ist unsere